

# Jahresberichte 2008 der FinDel und GPDel

Autor(en): **Rettore, Gabriele Felice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 06

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Jahresberichte 2008 der FinDel und GPDel

In der ASMZ Nr. 5/2009 war die Rubrik «Echo aus dem Bundeshaus» der Geschäftsberichterstattung 2008 des Bundesrates gewidmet. Einer der Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates betraf die Umsetzung der Sicherheitspolitik. Der Bundesrat kam im Soll-Ist-Vergleich zum Schluss, dass die damit verbundenen Ziele überwiegend erreicht wurden. Im folgenden Aufsatz sollen nun die Jahresberichte 2008 der Finanzdelegation und der Geschäftsprüfungskommission der eidg. Räte unter die Lupe genommen werden.

Gabriele Felice Rettore, Redaktor ASMZ

## Die Kommissionen

Die Kommissionen haben die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei intensiv mit dem Bundesrat zusammen. Weitere Aufgaben sind die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Ausarbeitung von Anregungen zur Problemlösung in ihren von den Büros zugewiesenen Sachbereichen der Bundespolitik. Die Kommissionen des Nationalrates setzen sich aus 25 Mitgliedern zusammen, diejenigen des Ständerates aus 13 Mitgliedern. Sie tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal.

### Legislativkommissionen

Von den zwölf ständigen Kommissionen des Nationalrates zählen zehn zu den Legislativkommissionen, und zwar die:

- Aussenpolitische Kommission (APK)
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
- Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
- Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
- Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
- Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
- Staatspolitische Kommission (SPK)
- Kommission für Rechtsfragen (RK)
- Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Der Ständerat verfügt über die gleichen Kommissionen. Einzig die «Kommission für öffentliche Bauten (KöB)» hat keine Schwesterkommission im Ständerat. Somit

umfasst der Ständerat elf ständige Kommissionen.

### Aufsichtskommissionen

Von den zwölf ständigen Kommissionen jedes Rates zählen die beiden Finanzkommissionen und die beiden Geschäftsprüfungskommissionen zu den Aufsichtskommissionen.

### Die Finanzkommissionen ...

beschäftigen sich mit allen grundlegenden Fragen der finanziellen Führung des Bundes. Sie beraten nicht nur Budget und Staatsrechnung vor, sondern befassen sich mit der Haushaltführung des Bundes insgesamt. Damit kommt ihnen die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt zu.

### Die Geschäftsprüfungskommissionen ...

üben die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundesverwaltung und der eidgenössischen Gerichte aus. Die Aufsicht erfolgt nach den Kriterien Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

### Delegationen

Bei einer Delegation im engeren Sinn handelt es sich um eine Subkommission innerhalb einer Kommission. Delegationen sind in der Regel mit besonderen Aufgaben betraut. National- und Ständerat kennen u. a. folgende gemeinsame Delegationen:

## Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte

### Aufgaben

Die Finanzdelegation (FinDel) prüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die FinDel kann auch Vorlagen des Bundesrates an

das Parlament beraten und die Finanzkommissionen oder andere Kommissionen schriftlich oder mündlich über ihre Beratung und Anträge informieren.

### Besondere Kompetenzen

Den vom Gesetz vorgesehenen besonderen Delegationen von Aufsichtskommissionen können keine Geheimhaltungspflichten entgegengehalten werden. So hat die FinDel insbesondere das Recht, Unterlagen einzusehen, die der unmittelbaren Entscheidungsfindung des Bundesrates dienen oder die im Interesse des Staatsschutzes oder der Nachrichtendienste geheim gehalten werden. In diesem Sinne erhält die FinDel laufend und regelmässig sämtliche Beschlüsse des Bundesrates einschliesslich der Mitberichte.

### FinDel – die heutige Zusammensetzung

- Nationalrat Bruno Zuppiger, Präsident, SVP, ZH
- Nationalrätin Marina Carobbio Guscetti, SP, TI
- Nationalrat Arthur Loepfe, CVP, AI
- Ständerat Hans Altherr, Vize-Präsident, FDP, AR
- Ständerat Ernst Leuenberger, SP, SO
- Ständerat Urs Schwaller, CVP, FR

### Organisation

Die Finanzkommissionen beider Räte wählen aus ihrer Mitte je drei Mitglieder in die FinDel, die sich selber konstituiert. Präsident ist abwechslungsweise für ein Jahr ein Mitglied des Ständerates beziehungsweise des Nationalrates. Die FinDel ist in drei Sektionen gegliedert, die sich aus je einem National- und einem Ständerat zusammensetzen. Diese Sektionen betreuen die sieben Departemente des Bundes sowie die Behörden und Gerichte.

## Ausgewähltes Thema

### Überwachung der geheimen Projekte und der Nachrichtendienste

Die FinDel überwacht in Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungsdelegation die geheimen Projekte des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und die Nachrichtendienste. Diese ist in einer Vereinbarung vom 6. Dezember 2006 betreffend die Oberaufsicht über den Staatsschutz und die Nachrichtendienste geregelt. Ziffer 5 Buchstabe d der Vereinbarung sieht vor, dass im August eine gemeinsame Sitzung der Delegationen stattfindet. Die Sitzung im Jahre 2008 befasste sich u. a. mit der Frage der Rechtmässigkeit und der Wirksamkeit des Systems Onyx sowie der Frage der Rechtsgrundlagen von Computernetzwerkoperationen der Armee.

**Funkaufklärungssystem Onyx:** Die Geschäftsprüfungsdelegation erläuterte der FinDel die Entwicklung der Rechtsgrundlagen und die Frage der Wirksamkeit beim Funkaufklärungssystem Onyx. Dieses ist seit Jahren Hauptdiskussionspunkt der beiden Delegationen, da hier erhebliche Finanzmittel investiert wurden. Da die FinDel die Wirksamkeit des Systems nur schwer beurteilen kann, diskutiert sie diese Frage regelmässig mit der Geschäftsprüfungsdelegation, die dieses System seit Jahren eng begleitet und dazu zwei Berichte veröffentlicht hat. Die Geschäftsprüfungsdelegation führte aus, dass neben der Frage der Rechtmässigkeit auch die Wirksamkeit des Systems ein Dauerthema sei. Auch wenn diese schwer zu beurteilen ist, hält die Geschäftsprüfungsdelegation sie für gegeben, sodass die FinDel keine Veranlassung sieht, hier den Finanzkommissionen eine Kürzung der Kredite zu beantragen.

**Computernetzwerkoperationen der Armee:** Die Geschäftsprüfungsdelegation ersucht die FinDel, die Frage der genügen Rechtsgrundlagen für die Computernetzwerkoperationen der Armee (CNO) zu diskutieren. Eine Konzeptstudie des Planungsstabs der Armee plant für Computernetzwerkoperationen neben der Fähigkeit, Angriffe auf ein Computersystem abzuwehren, auch die Möglichkeit, selbst in fremde Computernetzwerke einzudringen. Die Nachrichtendienste suchen im Rahmen der BWIS31 II-Vorlagen eine entsprechende Rechtsgrundlage. Ob eine solche auch für die Armee vorhanden ist, ist für die Geschäftsprüfungsdelegation

klärungsbedürftig. Sie hat dazu entsprechende Rechtsgutachten beim Bundesamt für Justiz und bei der Direktion für Völkerrecht (DV) bestellt. Für die Geschäftsprüfungsdelegation ist dabei wichtig, dass der Aufbau entsprechender Kapazitäten, die über entsprechende Kredite bewilligt werden müssten, erst erfolgt, wenn entsprechende Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Die FinDel unterstützt diese Haltung. Da im Voranschlag 2009 keine Kredite für solche Projekte angebeht wurden, musste die FinDel den beiden Finanzkommissionen auch keinen Antrag stellen, solche Kredite mangels genügender Rechtsgrundlagen nicht zu bewilligen. Die beiden Delegationen werden diese Frage weiterverfolgen. Sollte die Geschäftsprüfungsdelegation hier Handlungsbedarf feststellen, so wird sich die FinDel erneut mit diesen Projekten befassen.

Die FinDel wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungsdelegation den Bereich der geheimen Projekte und das Finanzgebaren der Nachrichtendienste überwachen.

### Die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte

#### Aufgaben

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) nimmt die parlamentarische Oberaufsicht über den Staatsschutz und die Nachrichtendienste wahr. Die GPDel legt den Schwerpunkt ihrer Prüftätigkeit auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des von ihr beaufsichtigten staatlichen Handelns. Dabei ist die GPDel bestrebt, die geheimen Tätigkeiten des Bundes laufend zu untersuchen, um frühzeitig Probleme zu erkennen, die eine politische Intervention erfordern. Diese begleitende Oberaufsicht nimmt die GPDel wahr, indem sie vom Bundesrat und von den Departementen regelmässig Auskünfte einholt oder Berichte verlangt, aber auch indem sie Empfehlungen abgibt.

#### Besondere Kompetenzen

Die Delegation verfügt gemäss Verfassung und Gesetz über sehr weitgehende Auskunftsrechte. Die GPDel hat die gleichen Informationsrechte wie eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Der GPDel können keine Geheimhaltungspflichten entgegengehalten werden. Die GPDel kann auch Unterlagen einsehen, die der unmittelbaren Entscheidung des Bundesrats dienen.

Die umfassenden Informationsrechte der GPDel sind aber auch mit Pflichten verbunden. Die GPDel ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Dementsprechend misst sie der Handhabung der klassifizierten Informationen über die Tätigkeit der Nachrichtendienste höchste Priorität zu und trifft besondere Vorkehrungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung.

#### GPDel – die heutige Zusammensetzung

- Ständerat Claude Janiak, Präsident, SP, BL
- Nationalrätin Therese Frösch, GB, BE
- Nationalrätin Isabelle Moret, FDP, VD
- Nationalrat Pierre-François Veillon, SVP, VD
- Ständerat Alex Kuprecht, SVP, SZ
- Ständerat Hansueli Stadler, CVP, U

#### Organisation

Beide Geschäftsprüfungscommissionen bestimmen aus ihrer Mitte drei Mitglieder, welche die GPDel bilden. Die GPDel konstituiert sich selbst und wählt ihren Präsidenten in der Regel für zwei Jahre.

## Ausgewähltes Thema

### Führungsinformation des Bundesrates und Rolle der Bundeskanzlei

Die GPKs beauftragten im Januar 2008 die PVK, eine Evaluation zur Führungsinformation des Bundesrates und zur Rolle der Bundeskanzlei in diesem Zusammenhang durchzuführen. Die zuständige Subkommission der GPK-N hat aufgrund einer Projektskizze der PVK an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2008 die Stossrichtung der Untersuchung festgelegt. Das Ziel der Untersuchung soll sein, das bestehende Instrumentarium der strategischen politischen Planung und Steuerung auf Bundesebene sowie seiner konkreten Umsetzung zu überprüfen. Dabei soll auch analysiert werden, inwieweit die bundesrätlichen und die departementalen Jahresziele in den vergangenen Jahren erreicht wurden. ■



Gabriele Felice Rettore  
Stab C VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern